

Bremsenfallen und Insektensterben

Information der Unteren Naturschutz- behörde des Kreises Warendorf zum Erlass des Umweltministeriums NRW



Auf Pferdeweiden sind häufig sogenannte Bremsenfallen oder Tabaniden-Fallen im Einsatz, die der Bekämpfung der Pferdebremse (*Tabanus sudeticus*) dienen sollen. Die schwarzen Bälle erwärmen sich in der Sonne und locken Insekten an. Mithilfe eines darüber angebrachten Trichters („Regenhut“)

gelangen die Tiere in ein Fanggefäß, wo sie verenden.

Bremsenfallen wirken nicht selektiv

Eine aktuelle Studie (Jäckel et al. 2020) kommt zu dem Ergebnis, dass Bremsen nur einen Bruchteil der gefangenen Insekten ausmachen und die Falle somit nicht selektiv wirkt. Von über 50.000 verendeten Tieren waren lediglich ca. 2.000 Bremsen! Es wurden z. B. auch Wildbienen, verschiedene Fliegenarten und Schmetterlinge gefangen. Das Fangen und Töten besonders geschützter Arten ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, § 44) und der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) verboten.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) hat aufgrund dieser Erkenntnisse im September 2020 Vollzugshinweise für die Naturschutzbehörden erlassen. Demnach ist sicherzustellen, dass in den für die Natur besonders wertvollen Schutzgebieten keine Bremsenfallen mehr eingesetzt werden. Außerhalb dieser Gebiete ist der Einsatz nur in der Hauptflugzeit der Bremsen von Anfang Juni bis Mitte September zulässig.

Die Fülle an Insekten in der Landschaft ist aus vielfältigen Gründen bedroht. Dabei spielen sie in unserer Natur eine sehr wichtige Rolle, z. B. für die Bestäubung von Blumen und Obstbäumen oder als Nahrung für Vögel und Fledermäuse. **Helfen Sie mit, die Artenvielfalt unserer Landschaft zu erhalten und zu fördern, anstatt sie zu gefährden!**



Das Wichtigste im Überblick:

- ✿ **Bremsenfallen fangen weit mehr als nur Bremsen. Viele andere Insekten, auch seltene und gefährdete Arten, können in den Fallen sterben.**
- ✿ **Bremsenfallen in Schutzgebieten sind nicht mehr zulässig!**
- ✿ **Dort müssen die Fallen abgebaut werden bzw. dürfen nicht wieder aufgestellt werden.**
- ✿ **Außerhalb von Schutzgebieten gilt: Einsatz von Bremsenfallen nur vom 01.06. bis 15.09. erlaubt!**

Schutzgebiete und Bereiche in NRW, in denen keine Bremsenfallen mehr eingesetzt werden dürfen:

- Naturschutzgebiete · FFH-Gebiete · Nationalparks
- geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. nach § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW



Wir helfen Ihnen gerne weiter

Haben Sie Fragen zum Thema Bremsenfallen oder zur Umsetzung des Erlasses?

Sie möchten prüfen lassen, ob Ihre Weidefläche in einem Schutzgebiet oder geschütztem Biotop liegt?

Möchten Sie mehr wissen über Insektenschutz?

Wollen Sie etwas zur Förderung der Biodiversität beitragen und benötigen Beratung?

Kreis Warendorf – Amt für Planung und Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde

Ann-Kathrin Will

☎ 02581-536134

✉ ann-kathrin.will@kreis-warendorf.de

Waldenburger Str. 2 (Postadresse)

Waldenburger Str. 12 (Besucheradresse)

48231 Warendorf

www.kreis-warendorf.de

